

Vermischte Verläufbarungen.

3. 1659.

G. d. i. c. t.

Nro. 1195.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Einsprechen der löbl. Grundbesitzer Thurn an der Laibach, wider ihren renittenten Untertban Joseph Worfner von Oberblattu, im Wege der Abfistung zur Abhaltung der Feilbietung der, dem renittenten Untertban gehörigen, dem Gute Thurn an der Laibach einvienenenden halben Kaufrechtshube, sammt fundo instructo, die Tagfagung auf den 11. December l. J., 11. Jänner und 11. Februar 1825 früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn erwähnte Realität sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsfagung um die Schägung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schägung hinten gegeben wird. Kauflustige werden hievon mit dem verständigt, daß die dießfälligen Kaufbedingnisse in den gewöhnlichen Amtskunden bey diesem Gerichte, oder auch in der Kanzley des Gutes Thurn an der Laibach eingesehen werden können, auch bey den Feilbietungstagsfagungen vor Beginn der Versteigerung öffentlich bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 11. November 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1664.

(1)

Nro. 762.

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg, ist auf Anlangen des Anton Stroy die öffentliche Feilbietung der, dem Jacob Stöffiz gehörigen, in dem Amte Birkendorf, Dorfe Labor unter Haus-Nro. 21 liegenden, der löblichen Herrschaft Radmannsdorf unter Urb. Nro. 441 dienstbaren, auf 1400 fl. gerichtlich geschägten Kaufrechtshube, dann des auf 376 fl. 55 kr. geschägten fundus instructus und der Fahrnisse, wegen schuldigen 120 fl. c. s. c., im Wege der Execution bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfagung auf den 28. December 1824, 18. Jänner und 18. Februar 1825 Vormittags von 9 bis 12, für die Fahrnisse aber Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Dorfe Labor mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und die Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schägung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schägung verkauft werden würden.

Die Licitationsbedingnisse können in den Amtskunden bey diesem Gerichte täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 9. November 1824.

Anmerkung. Zur ersten Tagfagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1679.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 516.

(1) Vom Bezirksgerichte Pölland in Unterkrain, im Neukädler, Kreise wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johana Schütte von Bresowitz, wider Michael Schneller aus Unterwaldl, puncto schuldigen 165 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Executen Michael Schneller gehörigen Real- und Mobilar-Vermögens, als: eine auf 86 fl. gerichtlich geschägte Realität sammt Wohn- und Wirtschaftsgebänden, dann 7 Schober Weizen um 7 fl., 1 Fuhr Heu um 40 kr., 1 Fuhr Stroh um 30 kr., 1 Bottung vom weichen Holz um 12 kr., 1 Bottung vom harten Holz 1 fl. 30 kr., und 12 Eimer Wein um 6 fl., im Wege der Execution gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Feilbietungstagsfahrten in loco Unterwaldl, und zwar der 3. Jänner, 1. und 28. Februar des l. J. (1825) früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage bestimmt worden, daß im Falle das gegnerische Real- und Mobilar-Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsfahrt um den Schägungswert oder darüber

an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten und letzten Feilbiethungtagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Pölland am 4. December 1824.

Z. 1667.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Max Zeball, Vormundes der Joseph und Anna Krennerschen minderjährigen Kinder; dann des Franz Krenner, großjährigen Universalerben der Frau Anna Krenner, in die Amortisirung nachfolgender auf der nunmehr dem Valentin Achschin gehörigen, zu heil. Geist H. Z. 37 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2572 zinsbaren 153 Hube, intabulierten Urkunden, resp. deren Intabulationscertificats, als:

- a) des zu Gunsten des Matthäus Wiffal lautenden Schuldscheins, dd. 26. März 1771 et intab. 10. Juny 1783, pr. 212 fl. 30 kr.
- b) des auf Johann Wagner lautenden Urtheils, ddo. 5. December 1788 et intab. 9 Jänner 1789, pr. 46 fl. 30 kr. und endlich
- c) des Übergabvertrages dd. 17. Jänner 1786 et intab. 13. Sept. 1806, gemilliget.

Es haben daher alle jene, welche auf benannte Urkunden ein Recht zu haben vermeynen, ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich hierorts anzumelden und darzuthun, widrigens solche über ferneres Ansuchen für kraftlos und nichtig erklärt werden. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 18. December 1824.

Z. 1527.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 1451.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaldenbrunn zu Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Agnes Saig in die öffentliche Feilbiethung der Matthäus Brigel'schen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nro. 213 zinsbaren Verlassüberlandswiese Odrogelsa bey Gernisch, wegen an Darlehen schuldigen 560 fl. M. M. c. s. c., im Wege der Execution gemilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 17. December d. J., für den zweyten der 17. Jänner und für den dritten der 18. Februar t. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Überlandswiese weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter demselben verkauft werden würde; so werden die Kauflustigen und die intabulierten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die diesfälligen Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laibach am 17. November 1824.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1681.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concursets über das gesammte im Lande Krain befindliche, zu dem Verlasse des seel. Johann Gregor Kautschitsch, Pächter der Herrschaft Commenda St. Peter gehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen gemilliget worden. Daher wird Jedermann, der an gedachte Verlassenschaft eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, am 10. Februar 1825 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte zum Versuche einer gütlichen Abthnung des Concursetgeschäftes zu erscheinen, und falls bey dieser Tagsatzung kein Vergleich zwischen den Gläubigern erzielt werden sollte, bis 26. März 1825 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Dr. Johann Zwerer, als Vertreter der Concursetmasse, bey diesem Bezirksgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des letztgedachten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Verlassvermögens des Johann Gregor

Kaufschiff ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorge-
merkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würde.

Bezirksgericht Kreuz den 23. December 1824.

3. 1654.

Prodigalitäts-Erklärung.

(1)

Das Bezirksgericht Görttschach macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Maria Pippan, Ehegattinn, dann des Andreas Merchar, Schwager des Jacob Pippan, und über die darüber gepflogene Untersuchung für nothwendig erachtet, den Jacob Pippan, vulgo Tomascheg, Hübler zu Bischmarje, wegen seiner Un-
wirthschaft als Verschwender zu erklären, und ihm seinen Schwager Andreas Merchar von Staneschitsch, mit Beziehung des Verschwenders Ehegattinn Maria, zum Curator aufzustellen. Welches mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß
Niemand mit dem Jacob Pippan Verträge eingehe, oder ihm ein Darlehen leiste,
widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustig und die ab-
geschlossenen Verträge null und nichtig seyn sollen.

Bezirksgericht Görttschach am 17. December 1824.

3. 1686.

(1)

Die Herrschaft Seisenberg macht bekannt, daß die Reifjagd in der Pfarr Seinach, Döbernig und Seisenberg auf drey nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Jän-
ner 1825, bis letzten December 1827, den Meistbietenden in Pacht erlassen wird. Zu
dieser Versteigerung wird der Tag auf den 3. Jänner 1825 Vormittags von 9 bis 12 Uhr
in der Herrschaft Seisenberg bestimmt, wozu die Pachtlustigen hiezu mit dem Beysatze
vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen am Tage der Versteigerung in hierortiger
Amtskanzley eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der Herrschaft Seisenberg den 26. December 1824.

3. 1632.

Feilbietungs-Edict.

ad No. 1147.

(3) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf An-
suchen des Stephan Hitti von Wolfsbach, in die executive Feilbietung der dem Anton
Schmuz zu Senofetsch eigenthümlichen, gerichtlich auf 4358 fl. 25 kr. C. M. geschätzten
Freysahrealitäten, wegen schuldigen 199 fl. 53 kr. c. s. c. gewilliget worden. Da nun hiezu
drey Termine, und zwar für den ersten der 8. November, und für den zweyten der 7.
December 1824, dann für den dritten der 10. Jänner 1825 mit dem Beysatze bestimmt
worden ist, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Ter-
mine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem
dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würden; so haben die Kauflustigen an
den erstbesagten Tagen Vormittag um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley zu erscheinen.
Die Schätzung und Vicitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amts-
stunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 30. September 1824.

U n t e r s a g e. Nachdem sich weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung ein Kauf-
lustiger gemeldet hat, so wird zur dritten geschritten werden.

3. 1664.

(1)

Alle Jene, welche auf die Verlassenschaft des am 25. November v. J. verstorbenen
Anton Korus, Grundbesizers zu Amtmannsdorf, entweder als Erben oder als Gläu-
biger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, haben zur Anmeldung ihrer An-

Früche am 18. f. M. Jänner früh um 9 Uhr fogewiß in hierortiger Amtskanzley zu erscheinen, als widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. Bezirksgericht Treffen am 20. Dec. 1824.

3. 1675.

(1)

! Beym Buchhändler Korn in Laibach ist zu haben:

Klopstock's sämtliche Werke, 12 Thle. in Duodez, Original-Auflage v. Götchen, in 6 Bändchen 7 fl. 45 fr.

Winkler, Lehrbuch der Geometrie zum öffentlichen Gebrauche für solche, die sich dem Forstfache, der Mefz- und Baukunst widmen. 2. Aufl. 2 fl. 48 fr.

Burg, Anfangsgründe der analytischen Geometrie. 2 fl. 45 fr.

Scotti, die Religion und Arzneykunde in ihren wechselseitigen Beziehungen, mit Bemerkungen von Lenhosek. 2 fl. 15 fr.

Salomon, Handbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie. Mit Kupf. 2 fl. 15 fr.

Schmitt, Anleitung zur Erziehung der Waldungen. 3 fl. 30 fr.

Lehrbuch der Mathematik für Militärschulen und zum Selbstunterricht, v. C. U. Freyh. Salis. 4 Bde. 7 fl.

Galletti, allgemeines geographisches Wörterbuch, oder alphab. Darstellung aller Länder, Städte, Flecken, Dörfer, Ortschaften, Meere, Flüsse, nach den neuesten Verfassungen. 3 Bände, brosch. 6 fl. 45 fr.

Schade, neues vollständiges italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Wörterbuch: 2 starke Bände. Leipzig. brosch. 5 fl. 30 fr.

Ferner: alle Gattungen Kalender, Zug- und Kunstbilleten verschiedener Deseins; vorzüglich empfiehlt sich unter denen Taschenbüchern das erste Mahl „Siona.“ Taschenbuch für Gebildete, enthaltend eine Sammlung frommer Gesänge aus den Werken der vorzüglichsten deutschen Classifier, mit sehr schönen Kupf. und elegant gebunden 3 fl. 48 fr.

Auch wird Pränumeration (Vorausbezahlung) angenommen mit 4 fl. 30 fr. auf die dritte Ausgabe von Schillers Werken in 36 Bändchen.

Auf die Sammlung auserlesener Werke der deutschen und fremden Litteratur, in Uebersetzungen auf sechs Lieferungen oder 24 Bändchen mit 5 fl.

Auf Kogebue's Theater a 48 fr. der Band, oder auf 10 Bände mit 6 fl. auf ein Mahl. Wird bis Mitte Jänner 1825 angenommen.

3. 1680.

Theater = Nachricht.

(1)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre gehorsamst anzuzeigen, daß Dienstag, den 4. Jänner zu seinem Vortheil gegeben wird:

zum ersten Mahl

D i e W a f f e n b r ü d e r

oder

Der Brand von Koffik.

Ein großes romantisches Ritterschauspiel in 5 Aufzügen mit Tableaux von Franz Holbein. Die Garderobe dazu ist durchaus ganz neu; die Decoration des zweyten Actes ist neu von Herrn Burghäuser.

Zwischen dem ersten und zweyten Act wird Herr Essinger eine Arie von Mozart, und zwischen dem zweyten und dritten Act Dem. Metzger eine Arie vom Rossine zu singen die Ehre haben.

Verehrungswürdigste!

Ihrer anerkannten Großmuth empfiehlt sich Dero

pflichtschuldiger
A u g u s t K o l l,
 Regisseur und Schauspieler des hiesigen
 Theaters.

3. 1611.

(3)

ad Nr. 199.

Et. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Religionsfonds = Herrschaft Säusenstein und des Religionsfonds = Gutes Stronsdorf, dann des dem Cameral = Kastenamte Stein gehörigen halben Körnerzehentes zu Fels.

Am 27. Jänner 1825 Vormittags um 10 Uhr werden in dem Rathssaale der k. k. nied. österr. Landesregierung, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden:

I.

Die Religionsfonds = Herrschaft Säusenstein.

Diese Herrschaft liegt in dem B. O. B. B., eine Stunde von der Post = Station Kemmelbach entfernt; der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist Zehn Tausend Gulden Conventions = Münze.

Die vorzüglichsten Bestandtheile der Herrschaft Säusenstein sind:

1) An Gebäuden: a) das vormahlige Cistercienser = Kloster zu Säusenstein; b) der sogenannte Binder = oder Zeugstadel; c) der Meierhof; d) der Ziegelofen; e) der durchaus gewölbte Keller auf 24,000 Eimer.

2) An Grundstücken: a) 64 Joch; 994 □ Klafter Dominical = Aecker; b) 19 Joch, 719 □ Klafter Dominical = Wiesen und Gärten; c) 7 Joch, 393 □ Klafter Dominical = Huthweiden. Dann besitzt die Herrschaft 4 Viertel Rustical = Weingärten.

3) An Waldungen: 166 Joch, 1061 □ Klafter.

4) Die Grundherrlichkeit: a) über 229 unterthänige Häuser in den Aemtern Diedersdorf, Rognitz, Sarling, Ragenberg, Asperhofen, Baumgarten im Tullnerfelde, Imbruck, Mürstetten, Rusdorf; dann zu Haras im B. U. M. B., und Hütteldorf im B. U. B. B.; b) über 879 Ueberländgewähren und Lehen; c) über 44 Urbar = oder Vogtholden im B. U. M. B.

5) An Körnerzehenten mit dem kleinen Feldzehente: a) der ganze Zehent in den Ortschaften und einzelnen Höfen zu Säusenstein, Dieders-

dorf, Sedthof, Wiedenhof, Schachahof und Rothhof, dann zu Witterberg und Holzleithen von 257 5/8 Jochen; b) zur Hälfte in den gedachten Orten von 6 1/2 Jochen, zu Edichenthal von 68 4/8 Jochen, zu Krottenthal von 46 4/8 Jochen, zu Asperhofen von 24 2/4 Jochen, zu Fels von 682 5/8 Jochen, zu Thurnthal von 487 Jochen, zu Dörfel von 201 Jochen; c) ein Viertel Körnerzehent zu Asperhofen von 2 Jochen; d) ein Fünftel Körnerzehent zu Asperhofen von 3 1/2 Jochen.

6) An Weinzehenten: a) der ganze Weinzehent zu Hütteldorf im B. U. M. B. von 4 Achteln, zu Mursketten von 12 Vierteln, zu Dörfel von 6 Vierteln; b) der halbe Weinzehent zu Hütteldorf von 212 Achteln, zu Fels im B. U. M. B. von 828 1/2 Vierteln, zu Thurnthal von 113 Vierteln.

7) An Geld-Natural-Diensten und sonstigen Bezügen: a) Im Gelde 1738 Gulden 31 3/4 Kreuzer; b) an Handroboth jährlich 13 Tage; c) Unschlitt, 120 Pfund; Schmalz, 10 Achteln; Hühner und Hahnen, 10 Paar; Eyer, 30 Stück; d) Weinmostdienst zu Nuszdorf ob der Traisen, 96 Eimer, 20 Maß; e) Dienstkörner: 223 Megen Korn, 464 Megen 12 2/10 Maßl Hafer; f) Bergrecht: zu Hütteldorf, 56 Eimer, 20 Maß, 3 1/2 Seidel Weinmost; in Mursketten, 3 Eimer; g) das Laudemium und Mortuarium, dann die adelichen Richteramts- und sonstigen Taxen.

8) Besondere Gerechtsame: a) Die Ortsobrigkeit über die Dörfer Sarling, Säusenstein, Diedersdorf, Asperhofen, Imbruck und Baumgarten; b) die hohe und niedere Jagd in den Gemeindebezirken und Feldfreyheiten Säusenstein, Diedersdorf, Asperhofen und Imbruck; c) die Fischerey in der halben Donau vom Ausflusse der Jbbs bis zum Einflusse des Wallnbacher Baches in die Donau; d) die Urfahr- oder Förgen-Gerechtigkeit dieß- und jenseits der Donau vom Ausflusse der Jbbs bis Wallnbach; e) der Tag zu Sarling, Asperhofen, Säusenstein, Imbruck und Baumgarten, dann in Lindten, Unter-Nichen, Kazenberg und Mitterndorf; f) die Schankgerechtigkeit zu Säusenstein.

II.

Das Religionsfonds = Gut Stronsdorf.

Das inn. österr. Religionsfonds = Gut Stronsdorf liegt in dem Kreise U. M. B. in der Gegend von Laa nächst Stinkenbrunn.

Der Ausrufspreis dieses Gutes ist Fünzig Tausend Vier Hundert Fünf und Sechzig Gulden Conventions = Münze. Die vorzüglichsten Bestandtheile desselben sind:

1) An Gebäuden: a) ein Meierhof zu Stronsdorf; b) ein unge-
wölbter Keller mit zwey Kellerröhren in der Viehtrift gegen Strohnegg.

2) An Dominical-Grundstücken: a) 41 Joch, 1507 □ Klafter Aecker;
b) 9 Joch, 360 □ Klafter = Wiesen.

3) An Waldungen: 32 Joch, 272 □ Klafter.

4) Die Grundherrlichkeit: a) über 59 unterthänige Häuser in den
Ämtern Stronsdorf, Strohnegg und Eibesthal; b) über 673 Ueber-
ländgewähren.

5) An Körnerzehenten mit dem kleinen Feldzehente: a) der ganze Zehent zu Stronsdorf von 345 Jochen, zu Strohnegg von 74 Jochen, zu Röhrabrunn von 355 Jochen; b) zwey Drittheil = Zehent zu Stronsdorf von 1298 Jochen; c) der halbe Zehent zu Wulzeshofen von 893 Jochen, zu Strohnegg von 260 Jochen, zu Röhrabrunn von 12 1/2 Jochen, zu Harras im Meierhöfel von 248 5/8 Jochen, zu Neusiedel von 163 Jochen; d) ein Drittheil = Zehent zu Röhrabrunn von 31 3/4 Jochen.

6) An Blutzehent: a) der ganze Zehent zu Strohnegg und Röhrabrunn; b) zwey Drittheile zu Stronsdorf; c) ein Drittheil zu Wulzeshofen.

7) An Weinzehenten: a) der ganze Zehent zu Stronsdorf von 32 Vierteln 1 Achtel, zu Strohnegg von 31 Vierteln 1 Achtel, zu Röhrabrunn von 13 Vierteln 1 Achtel; b) zwey Drittheil zu Stronsdorf von 206 Vierteln 1 Achtel; c) ein Drittheil zu Röhrabrunn von 27 Vierteln.

8) An Selddiensten und sonstigen Bezügen: 170 fl. 21 kr., dann das Laudemium und Mortuarium und die adelichen Richteramts = und sonstigen Taxen.

III.

Der Antheil des Kastenamtes Steirk am Zehente zu Fels.

Der dem Cameral-Kastenamte Stein im B. O. M. B. gehörige halbe Körnerzehent von 757 1/8 Jochen Aeckern zu Fels.

Der Ausrufspreis dieses Zehentes ist Zwölf Tausend Sieben Hundert Sechzig Gulden Conventions = Münze.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die mit der Re-

gierungs = Circular = Verordnung vom 24. April 1818 kundgemachte Allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung, als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metall = Münze und auf Uebringender lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof = und nied. österr. Kammer = Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs = Acte beyzubringen.

Das Drittheil des Kauffchillinges von dem Gute Stronsdorf, so wie auch von der Herrschaft Säusenstein, und von dem Antheile des Zehentes zu Zels, wenn der Kauffchilling dieser beyden Letzteren den Betrag von 50,000 Gulden Conventions = Münze übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die in den voraus gelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittheile, oder die verbleibende Hälfte, kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft oder Güte, oder Zehentgulte, in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions = Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom 1. November 1824 an gerechnet, mit fünf gleichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Herrschaft, des Gutes und der Zehentgulte können sowohl an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende in dem Commissions = Zimmer der k. k. nied. österr. Regierung, als auch hinsichtlich der Herrschaft Säusenstein daselbst, hinsichtlich des Gutes Stronsdorf, bey der gräflich Hardeggischen Herrschaft Stronsdorf, und hinsichtlich des Zehentantheiles zu Zels bey der Herrschaft Oberstockfall eingesehen werden; auch kann die Herrschaft Säusenstein und das Gut Stronsdorf selbst in Augenschein genommen werden.

Wien den 18. November 1824.

Von der k. k. nied. österreichischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1637. Currende des k. k. k. Guberniums zu Laibach. Nr. 16632.
Ueber die im gegenwärtigen Jahre in der Provinz Krain und dem Villacher Kreis
vorgenommene Pferd-Prämien-Vertheilung.

(2) Bey der im Laufe dieses Jahres 1824 in diesem Gubernial-Gebiethe vorge-
nommene Pferd-Prämien-Vertheilung wurden nachstehende vorgesehrte Stücke
3 1/2 jähriger Hengst- und Stutenfohlen als die schönsten anerkannt, und an die
Eigenthümer derselben die vorgeschriebenen Prämien in k. k. Ducaten in Gold
ausbezahlt, und zwar:

In dem Laibacher Kreise.

In der Stadt Krainburg.

- Joseph Wallach, von Eschernitz, Haus-Nro. 6, Bezirk Radmannsdorf,
Pfarr Meschna, erhielt für einen Hengsten 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 1 Zoll
hoch, Eisenschimmel mit gezogenem Blassen, weißem Obermaul, beyde vordere
und der hintere rechte Fuß mehr, der hintere linke minder weiß, 135 fl.
- Franz Berkmann, von Minkendorf, Haus-Nro. 16, Bezirk und Pfarr
Minkendorf, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahre alt, 15 Faust hoch, Rapp
mit Blümel, der hintere linke Fuß mehr, der rechte weniger weiß, 45 fl.
- Franz Teran, von Feistritz, Haus-Nro. 1, Bezirk Kieselstein, Pfarr Bir-
kendorf, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust hoch, Rapp mit
Floeken, vorderer linke und beyde hintere Füße weiß, 45 fl.
- Joseph Suppan, von Grad, Haus-Nro. 18, Bezirk Michelfetten, Pfarr
Zirklach, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahre alt, 14 Faust hoch, Honig-
schimmel mit schmalen Blässen, 45 fl.
- Joseph Uranitsch, von Bobouf, Haus-Nro. 2, Bezirk Kieselstein, Pfarr
Prädafel, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahre alt, 15 Faust hoch, Licht-
fuchs mit Blümel, 45 fl.
- Martin Jerinz, von Draule, Haus-Nro. 17, Bezirk Görttschach, Pfarr
St. Weit, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahre alt, 15 Faust 2 Zoll hoch,
Weichselbraun mit Sternen, beyde hintere Füße etwas weiß, 45 fl.
- Georg Zeralla, von Birkendorf, Haus-Nro. 14, Bezirk Kieselstein, Pfarr
Radmannsdorf, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahre alt, 14 Faust 3 Zoll
hoch, sichelhäriger Lichtbraun, 45 fl.

In dem Adelsberger Kreise.

In Adelsberg.

- Jacob Dgrisek, von Hrasche, Haus-Nro. 10, Bezirk Adelsberg, Pfarr
Hrenoviz, erhielt für einen Hengsten 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust 2 Zoll hoch,
Lichtfuchs mit Spikstern und Schnäuel, 135 fl.
- Thomas Baptista, von Kleinbukoviz, Haus-Nro. 21, Bezirk Prem, Pfarr
Dornegg, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahre alt, 14 Faust 3 Zoll hoch,
sichelhäriger dunkel mit Blässen, 45 fl.
- Johann Wallentschitsch, von Feistritz, Haus-Nro. 70, Bezirk Prem,

Pfarr Jablanik, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust 2 Zoll hoch, Rapp, der hintere linke Fuß etwas weiß, 45 fl.

In dem Neustädter Kreise.

In St. Margarethen.

Franz Wörstner, von Brunavals, Haus-Nro. 1, Bezirk und Pfarr Nassensfuß, erhielt für einen Hengsten 3 1/2 Jahre alt, 14 Faust 3 Zoll hoch, kästlenbraun mit Stern, 135 fl.

Johann Wirth, von Skrounigg, Haus-Nro. 4, Bezirk und Pfarr Nassensfuß, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust 3 Zoll hoch, Rapp mit Stern, 45 fl.

Anton Kowatschitsch, von Loog, Haus-Nro. 10, Bezirk und Pfarr Neudegg, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahre alt, 14 Faust 3 Zoll hoch, kästlenbraun mit Blassen, weißem Obermaul, der hintere linke Fuß hoch, der rechte wenig weiß, 45 fl.

Im Villacher Kreise.

In der Kreisstadt Villach.

Anton Lockner, von Radling, Haus-Nro. 9, Bezirk Obiach, Pfarr Tiefen, erhielt für einen Hengsten, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 1 Zoll hoch, stichelhaariger Dunkel-Fuchs, mit Blassen und Schnäuzel, 135 fl.

Florian Kanzian, von Himmelberg, Haus-Nro. 5, Bezirk Obiach, Pfarr Himmelberg, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust hoch, Lichtfuchs mit Blassen und Schnäuzel, beide vordere Füße etwas, die hintern hoch weiß, 45 fl.

Balthasar Weiß, von Weit, Haus-Nro. 4, Bezirk Obiach, Pfarr Feldkirchen, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust hoch, Sommer Rapp mit gezogenen Blassen, 45 fl.

Joseph Spieß, von Liebeding, Haus-Nro. 11, Bezirk Obiach, Pfarr Tiefen, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahre alt, 16 Faust hoch, lichtbraun mit gezogenem Stern und Schnäuzel, hintere linke Fuß weiß, 45 fl.

Johann Glanzer, von Buchscheiden, Haus-Nro. 3, Bezirk Obiach, Pfarr Kleinhofen, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahre alt, 15 Faust 2 Zoll hoch, kästlenbraun mit halb Stern und Schnäuzel, 45 fl.

In Pukarnik.

Jacob Fakel, von Dellach, Haus-Nro. 5, Bezirk Greifenburg, Pfarr Dellach, erhielt für einen Hengsten 3 1/2 Jahre alt, 15 Faust 3 Zoll 1 Strich hoch, geavfelter Blauschimmel mit Schnäuzel, 135 fl.

Joseph Schader, von Sachsenburg, Haus-Nro. 16, Bezirk Spital, Pfarr Sachsenburg, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahre alt, 14 Faust 3 Zoll hoch, Rothfuchs mit gezogener schmaler Blasse und Schnäuzel, 45 fl.

Georg Ischnutter, von Feffernik, Haus-Nro. 12, Bezirk Paternion, Pfarr Feistritz, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahre alt, 15 Faust 1 Strich hoch, Rapp mit etwas weißen Haaren an der Stirne, 45 fl.

Peter Leyrer, von Frallach, Haus-Nro. 3, Bezirk Greifenburg, Pfarr Berg, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahre alt, 15 Faust hoch, stachelhä-

riger Lichtfuchs mit halb Blaffen und Schnäuzel, der hintere rechte Fuß etwas, der linke hoch weiß, 45 fl.

Baltasar Scheiflinger, von Pufarnitz, Haus Nro. 34, Bezirk Spital, Pfarr Pufarnitz, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahre alt, 15 Faust hoch, Dunkelfuchs mit Spitzstern und Schnäuzel 45 fl.

Welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 2. December 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Sub. Rath.

3. 1651.

Kundmachung.

Nro. 17783.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

(2) Bey dem am 20. August l. J. vorgenommenen amtlichen Eröffnung der unangebrachten Postbriefe, wurden die von Peter Rathäus zu Laibach und von Thomas Nau zu Görz auf die Post gegebenen Briefe, wegen ihres Inhaltes an Urkunden, nicht verbrannt, sondern zurückbehalten. Die betreffenden Adressanten werden daher in Folge des hohen Hofkammer-Decretes vom 27. v. Erh. 15. l. M., B. 44, 372, hiemit aufgefodert, die gedachten Briefe nebst ihrem Inhalte längstens binnen drey Monathen, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung an gerechnet, bey dem hiesigen k. k. Oberpostamte, gegen Entrichtung des tariffmäßigen Porto und gegen Empfangsbestätigung mittelst Abgabs-Recepissen, zu beheben.

Laibach am 16. December 1824.

Franz Ritter von Jacomini,
k. k. Sub. Secretär.

3. 1645.

Gubernial-Verlautbarung.

Nro. 17612.

wegen Besetzung des g. Unterrichtsgelder-Fondsstipendiums pr. jährl. 50 fl. W. W.

(2) Es ist dermahl des g. für die am hierortigen Gymnasium studierenden Schüler bestimmte Unterrichtsgelder-Stiftungsfondsstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 50 fl., W. W. erlediget.

Jene Gymnasial-Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von der letzten 2 Semestern belegten Besuche bis 20. Jänner 1825. bey diesem Gubernium zu überreichen.

Vom k. k. illyr. Landes-Gubernium. Laibach am 16. December 1824.

Anton Kunzl, k. k. Sub. Secretär.

3. 1648.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 17708.

(2) Zur Besetzung einer Humanitäts-Lehrstelle am Gymnasium zu Capo d' Istria im Küstenlande, wird der Concurs am 10. Februar 1825 zu Wien, Prag, Linz, Lemberg, Brünn, Grätz, Klagenfurt, Innsbruck, Laibach und Görz abgehalten werden.

Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt jährlicher 600 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und 500 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Dieserjenigen, welche den Concursumit zu machen gedenken, haben sich vorläufig bey der k. k. Gymnasial-Direction des Ortes, wo sie sich der Concursumprüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concursumprüfung zugelassen zu werden, gehörig auszuweisen, am Concursumtrage die mündliche und schriftliche Prüfung zu machen, dann ihre gehörig belegten, an Se. Majestät stylisirten Gesuche der Gymnasial-Direction zu übergeben, und sich darin über ihr Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studien, Moralität, Gesundheit, dermalige Verwendung und auffällige frühern Anstellungen, so wie darüber auszuweisen, daß sie der italienischen Sprache mächtig, und im Stande sind, die Schüler auch in schriftlichen Aufsätzen in dieser Sprache zu üben, zu welchem Ende bey der Concursumprüfung auch ein Thema zu einem kleinen prosaischen Aufsätze in italienischer Sprache zu bearbeiten seyn wird.

Welches auf Ansuchen des k. k. Küsten-Guberniums zur Wissenschaft derjenigen bekannt gemacht wird, welche dieser Concursumprüfung sich unterziehen wollen.

Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 17. December 1824.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1607.

(2)

ad Nr. 202.

St. G. B.

Versteigerungs- und Kundmachung

die Veräußerung der kaiserl. königl. Cameral- Herrschaft
Ebelsberg betreffend.

In Folge Verordnung ddo. 17. November 1824, Zahl 829, der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission wird die Staatsherrschaft Ebelsberg sammt Zugehörungen, im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter dem Vorbehalte der Genehmigung der Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission, an den Meistbiether verkauft, und hiezu die Versteigerungs-Tagsatzung auf den 7. Hornung 1825, im Rathsaale des hierortigen k. k. Regierungs-Gebäudes, festgesetzt.

Das feilgebothene Staatsgut liegt im Traunkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, am rechten Ufer des schiffbaren Traunflusses, an der Hauptpost-Strasse nach Wien, 1 1/2 Stunde von der Provinzial-Hauptstadt Linz entfernt.

Die Hauptbestandtheile dieser Herrschaft sind: die Grundherrlichkeit über 151 Bauern, 240 Häusler, und 163 Ueberländs- oder ledige Grund-

stück's-Besitzer, welche Unterthanen, zusammen 554, in die Aemter Amtsfelden, Asten, Hechenfels, Leonding, Donauthall und in das Hofamt eingetheilt sind; das Zehentrecht auf einem Flächenmaße von 1530 55/64tl Joch Aeckern; das Tagrecht gegen 19 unterthänige Wirthe, eine auf zwey Stunden sich ausdehnende Jagdbarkeit, und das Fischereyrecht im Taufermühlbache auf die Strecke einer halben Stunde; ferner die Civil-Gutspflege, sowohl in- als außer Streitsachen; die Commissariats-Verwaltung und Gemeindefeitung, und die Vogtherrlichkeit sowohl über 7 Gotteshäuser sammt Schulen, als auch über die Pfarre Alkoferischen Grundunterthanen.

An eigenthümlichen Dominical-Gründen, die hinsichtlich ihrer Fruchtbarkeit zur besten Gattung gerechnet werden können, gehören zu dieser Herrschaft, 19 15/64 Joch, 21 Klafter Aecker, 14 49/64 Joch, 18 Klafter Wiesen, 35/64 Joch Huthweiden, und 200 20/64 Joch Waldgrund; an Gebäuden aber im Markte Ebelsberg das herrschaftliche Schloß, hart am Traunflusse, welches jedoch seit dem letzten Brande im Jahre 1809, nur theilweise bewohnbar ist; das Mauthhaus an der Traunbrücke, das Gerichtsdieners-, das Amtmanns- und Schlüsselholz-Haus.

Zu den vorzüglichsten herrschaftlichen Revenüen gehören: Die jährlichen Urbarial-Geldgaben pr. 2057 fl. 28 3/4 kr., der Natural-Körnerdienst mit 192 44/64 Megen Weizen, 1352 16/64 Megen Korn, 26 20/64 Megen Gersten und 2900 12/64 Megen Haber; der Feldzehent; die 10percentigen Laudemial- und Mortuar-Gebühren vom liegenden Vermögen bey Besitz-Veränderungen; die patentmäßigen Grundbuchs-, adelichen Richteramts- und Justiztaxen in einem nach mehrjährigem Durchschnitte berechneten jährlichen Ertrage von 417 fl. 37 kr., der Tax mit einem unter der Bedingung unveränderlichen jährlichen Geldertrage pr. 460 fl., daß alle Untertänigen ihr nöthiges Bier von dem herrschaftlichen Brauhaustagpflichtigen Wirthe ihr nöthiges Bier von dem herrschaftlichen Brauhaustagepflichtigen Wirthe abnehmen; endlich die Braügerechtigkeit, deren Erträgniß durch den Umstand besonders begünstiget wird, daß der Herrschaft die Bier-Einfuhr nach Linz freygelassen ist, nebstdem bestehen bey dieser Herrschaft 266 vierspännige, 14 dreispännige, 631 zweispännige, und 126 einspännige Zugroboths-, dann 2653 Handroboths-Tage, welche jedoch nur in Natur benüget werden dürfen.

Zum Ausrufspreise ist nach dem Durchschnitte der in die Staats-Netto-Cassa eingestossenen Ergebnisse in den Jahren 1810 bis 1816, dann 1820 und 1821 die Summe ausgemittelt worden: mit

Sechs und Siebenzig Tausend, Acht Hundert, Vier und
Neunzig Gulden 22 4/8 fr. C. M.
(76894 Gulden 22 4/8 fr. C. M.)

Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hier-
landes zum Realitäten = Besitze überhaupt geeignet ist, und jenem, der in
der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt im Falle, als er das gedachte
Staatsgut unmittelbar vom Staate ersteht, die mit Circular = Verord-
nung ddo. 27. April. 1818 der Landesstelle kundgemachte a. h. bewilligte
Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von
Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader abstei-
gender Linie zu Statten.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten ein Anboth machen will,
hat sich mit einer rechtsförmlichen, gehörig legalisirten und auf diesen Act
lautenden Vollmacht auszuweisen, nebstbey aber hat jeder Kauffustige den
zehnten Theil des Ausrufspreises mit 7689 fl., Sage:

Sieben Tausend Sechs Hundert Achtzig Neun Gulden
Conventions = Münze:

gleich bey der Versteigerung zu Handen der Commission entweder bar, oder
in öffentlichen auf Metall = Münze und auf Ueberbringer lautenden Staats-
papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe als Caution zu erlegen, oder
eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vor-
läufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs = Urkunde bezu-
bringen. Die bayerlegte Caution wird dem Ersteher für den Fall der vor-
behaltenen Ratification des Verkaufes in den Kauffchilling bey dem Erla-
ge der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Licitanten aber wird
sie gleich nach beendeter Versteigerung, so wie dem Bestbiether nach ge-
schehener Verweigerung der Ratification zurückgestellt.

Der Käufer hat übrigens den Kauffchilling, wenn er denselben nicht
sogleich ganz erlegen wollte, zum dritten Theil binnen vier Wochen nach
erfolgter Genehmigung des Verkaufes noch vor der Gutsübergabe zu berich-
tigen, den verbleibenden Rest aber auf der erkauften schuldenfreyen Herr-
schaft in erster Priorität zu versichern, mit jährlichen Fünf vom Hun-
dert in Conventions = Münze, und in halbjährigen Raten zu verzinsen,
und binnen fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, in fünf glei-
chen Raten zu bezahlen.

Wer die Herrschaft in Augenschein nehmen will, hat sich an das k. k.
Pflegericht Ebelsberg zu wenden, die ausführliche Gutsbeschreibung aber

so wie die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, endlich die Verkaufs-Bedingnisse können bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung, und bey der k. k. Staatsgüter-Administration in Linz täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Linz den 22. November 1824.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Johann Nep. Freyh. von Stiebar,
Referent.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1646.

G d i c t.

Nr. 2583.

(2) Von dem Bezirksgerichte Sittich, im Neustädter Kreise, wird hierdurch bekannt gemacht: Daß auf das Gesuch der löblichen Bezirksobrigkeit Sittich, im Einverständnisse mit den betreffenden Grundobrigkeiten, mehrere, vermög Bemilligung des löblichen k. k. Kreisamts ddo. Neustadt vom 23. Jänner 1824, Zahl 9514, wegen mehrjährigen sehr bedeutenden Rückständen an der landesfürstlichen Grundsteuer, nach fruchtloser Anwendung aller vorgeschriebenen gelindern Mittel, und bey nicht obwaltenden Gründen einer Nachsicht oder Nachsiftung, nunmehr in die Real-Execution gezogenen Hube realitäten dem öffentlichen Verkaufe, in Gemäßheit der dießfälligen hohen Subernial-Verordnung vom 16. August 1823, Zahl 10638, unterworfen wurden.

Es werden daher vorläufig zwölf, in verschiedenen Ortshaften des Bezirkes Sittich liegende Realitäten, an nachbenannten Tagen und Stunden, gegen sogleichen Erlag der Steuer-Rückstandssumme und Sicherstellung für den Kaufrest, gegen 5 pr. Verzinsung an den Meistbiethenden, nach dem §. 325. und 326. et sequent. der allgemeinen Gerichts-Ordnung feilgeboten, und zwar:

Am 7. Jänner, 7. Februar und 11. März 1825,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

I. Die dem Jacob Kovatschitsch, vulgo Paif zu Studenz gehörige, der löblichen Religions-Fondsherrschaft Sittich unter Rectif. Nr. 158 dienstbare ganze Hube, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann in dazu gehörigen Grundtheilen, im erhobenen Schätzungswerthe pr. 428 fl. 55 kr.

Am 8. Jänner, 8. Februar und 12. März 1825,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

II. Die dem Primus Sever, vulgo Pettan zu Belle-Perge gehörige, der löblichen Religions-Fondsherrschaft Sittich unter Rectif. Nr. 111 dienstbare Hube, bestehend aus den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann in dazu gehörigen Grundstücken, um den Schätzungswerth pr. 964 fl.

Am 10. Jänner, 10. Februar und 14. März 1825,

Vormittags von 10 — 12 Uhr.

III. Die dem Anton Rauschel, vulgo Krizan zu Doob gehörige, der Religions-Fondsherrschaft Sittich sub Rectif. Nr. 78 dienstbare ganze Hube, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann in Grundstücken, im Schätzungswerthe pr. 214 fl.; und an ähnlichen Tagen, jederzeit

Nachmittags von 2 — 4 Uhr.

IV. Die dem Franz Jdan zu Doob gehörige, der löblichen Religions-Fondsherrschaft Sittich sub Rectif. Nr. 93 dienstbare ganze Hube, bestehend aus Wohn- und

Wirthschafts-Gebäuden, dann in dazu gehörigen Grundstücken, im Schätzungswerthe pr. 201 fl. 50 fr.

Am 11. Jänner, 11. Februar und 15. März 1825,
Vormittags von 10 — 12 Uhr.

V. Die dem Mathias Fortuna von Verb gehörige, zu Velfe-Dule liegende, der löblichen Herrschaft Seisenberg sub Rectif. Nr. 1241 dienstbare Überlands-Hube, im Schätzungswerthe pr. 581 fl.

Am 12. Jänner, 12. Februar und 16. März 1825,
Vormittags von 10 — 12 Uhr.

VI. Die dem Bernhard Jerin, vulgo Lenzhek, zu Sagotiza gehörige, der löblichen Grundobrigkeit Weirelberg sub Rectif. Nr. 281 et 282 dienstbare Hube, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann in hiezu gehörigen Grundstücken, im Schätzungswerthe pr. 54 fl. 15 fr.

Am 13. Jänner, 14. Februar und 17. März 1825,
Vormittags von 9 — 12 Uhr.

VII. Die dem Joseph Suppantstürsch zu Breg bey Themenitz gehörige, der löblichen Religions-Fondsherrschaft Sittich, sub Rectif. Nr. 85 dienstbare Hube, sammt der Mühle, im Schätzungswerthe pr. 595 fl. 35 fr.

Am 14. Jänner, 14. Februar und 18. März 1825,
Vormittag von 9 — 12 Uhr.

VIII. Die dem Anton Lesial zu Magtkouz gehörige, der löblichen Religions-Fondsherrschaft Sittich sub Urbars- und Rectif. Nr. 55 dienstbare Hube, im Schätzungswerthe pr. 257 fl. 11 fr.

Am 15. Jänner, 15. Februar und 21. März 1825,
Vormittag von 9 — 12 Uhr.

IX. Die dem Johann Mitez zu Großgaber gehörige, dem löblichen Gute Smerel sub Rectif. Nr. 3 dienstbare halbe Hube, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann in dazu gehörigen Grundstücken, im Schätzungswerthe pr. 83 fl. 55 fr.

Am 17. Jänner, 17. Februar und 22. März 1825. Vormittags von 10 — 12 Uhr.

X. Die dem Jacob Stermez, vulgo Meshnarzhek zu Mole-Dule gehörige, der löblichen Religions-Fondsherrschaft Sittich sub Urbars- und Rectif. Nr. 14 dienstbare ganze Hube, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann in Grundtheilen, im Schätzungswerthe pr. 148 fl. 16 fr.

Am 18. Jänner, 18. Februar und 23. März 1825. Vormittags von 10 — 12 Uhr.

XI. Die dem Bernhard Kofleugar, vulgo Anton zu Priskauza gehörige, dem löblichen Gute Sello unter Rectif. Nr. 70 dienstbare ganze Hube, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann in Grundstücken, im Schätzungswerthe pr. 86 fl. 22 fr.

Am 19. Jänner, 19. Februar und 24. März 1825,
Vormittag von 10 — 12 Uhr.

XII. Die dem Jacob Dert zu Felitsverb gehörige, dem löblichen Gute Grundelhof sub Rectif. Nr. 25 dienstbare Hube, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann in Grundantheilen, im Schätzungswerthe pr. 63 fl. 37 3/4 fr.

Zu diesen Licitationen werden sowohl die intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens, als auch die Kauflustigen mit dem Besage eingeladen, daß, Falls diese Realitäten im ganzen Besigthume (complex), oder über Verlangen in trennbaren Abtheilungen (Parzellen-Verkauf), bey den ausgeschriebenen zwey ersten Theilbietungs-Tagsatzungen nicht um oder über den Schätzungswerth verkauft werden, solche bey der dritten Tagsatzung auch um einen mindern Anbcth hintan gegeben werden würden, und daß die auf den betreffenden Realitäten lastenden Gaben und Lasten, so wie die übrigen Licitations- und respective Kaufsbedingungen, vorläufig bey der dasigen Bezirksgerichts-Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Sittich am 29. November 1824.

Gubernial = Verlautbarungen

Nr. 1624. Circulare des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. Nr. 16076.

Betreffend die wechselseitige Aufhebung des landesfürstlichen Abfahrtsgeldes zwischen den Unterthanen des russisch - kaiserlichen und österreichischen Kaiserstaates.

(3) In Folge einer von der hohen geheimen k. k. Hof- und Staatskanzley an die hohe k. k. vereinigte Hofkanzley gemachten Eröffnung und darüber herabgelangten hohen Hofkanzley-Verordnung vom 28 v. M., Zahl 32447, wird nachträglich zu dem hierämtlichen Circulare vom 3. July d. J., No. 8724, zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß die mit dem letzterwähnten Circulare zur neuen Wissenschaft bekannte wechselseitige Aufhebung des landesfürstlichen Abfahrtsgeldes zwischen den Unterthanen des russisch - kaiserlichen und österreichischen Kaiserstaates, worüber die beyden Regierungen damahls nur in bedingter Form, nämlich unter ausdrücklichem Vorbehalte des Reciprocums, übereingekommen waren, gegenwärtig auf eine unbedingte Weise durch die vom 31. July d. J. erfolgten beyderseitigen ministeriellen Erklärungen mit dem Besatze ausgesprochen worden sey, daß die Wirkung der Aufhebung des Abfahrtsgeldes zu Gunsten der beyderseitigen Unterthanen sich nicht nur auf alle künftige Fälle, sondern auch auf jene Fälle erstrecken soll, wo bis zum 31. July d. J., als dem Tage der wechselseitigen ministeriellen Erklärungen, die Abnahme des Abfahrtsgeldes noch nicht wirklich und definitiv Platz gegriffen hat. Laibach am 18. Nov. 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Sub. Rath.

Nr. 1636. K u n d m a c h u n g. ad Nr. 17682.

(2) Bey der hiesigen k. k. Oberpostamts-Verwaltung ist die Stelle des k. k. Oberpostamts-Verwalters, mit einem jährlichen Gehalte pr. 1200 fl. C. M., und den damit verbundenen Emolumenten in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit den erforderlichen Dienst- und Moralitätszeugnissen belegten Gesuche bis 1. Februar 1825 bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Von der k. k. ob- der- ennsischen Regierung. Linz am 5. December 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Nr. 1657. E d i c t. No. 8274.

(1) Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird den unbekanntem und unwissend wo befindlichen Johann Bapt. v. Rosenfeld'schen Gantgläubigern als: Mathias Wraule, Maria Grassetin, Gregor Ingütsch, Georg Pinza, Wolfgang Gogolla, Michael v. Raffern, N. Franz Jacob Kanilovitsch'schen Erben, Ignaz Desselbruner, Alexander v. Andrioli, Ignaz Fridl, Johann Sigmund Reich, und Johann Caspar Weitenhüller oder deren Erben und Cessionären hiemit erinneret: Es sey in Sachen der weiteren Johann Bapt. v. Rosenfeld'schen Gantverhandlung zur Wahl zweyer neuen Creditoren-Ausschüsse die Tagsetzung auf den 31. künftigen Monats des Jänner 1825 Vormittags 10 Uhr anberaumt, und denselben

(3. Bepl. Nr. 104, d. 28. Dec. 1824.)

D

selben der dießseitige Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Eberl zum Curator beygeordnet worden. Die obgenannten Gläubiger, oder deren allenfälligen Erben oder Sessionären werden demnach angewiesen, dem obgedachten Dr. Eberl ihre Behelfe einzusenden oder sich einen andern Rechtsfreund zu bestellen und anher nahmhast zu machen, widrigens der aufgestellte Curator für sie sein Amt handeln wird.
 Laibach am 14. December 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1481. No. 955.
Feilbietungs-Edict.
 (2) Von dem Bezirksgerichte der Graatscherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Dollner von Bilsibragaz, wider Elisabeth Kopatsch und Primus Woschnar, Vormünder der minderjährigen Anton Kopatsch'schen Kinder von Schwarzenberg, in die executiv Feilbietung der, dem Anton Kopatsch seel. gehörigen, zu Schwarzenberg-sub Consc. Nr. 16 liegenden, der dem Gute Strobelhof einverleibten Gült Escheppe sub Urb. Fol. 241, Rect. No. 3 dienstbaren, wegen laut Urtheil ddo. 11. Jänner, intabulato 14. März 1815 schuldigen 185 fl. M. M., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und sammt An- und Zugehör auf 1101 fl. 51 kr. M. M. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtsstube gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Feilbietungstagssetzungen, und zwar die erste auf den 13. December l. J., die zweyte auf den 21. Jänner und die dritte auf den 25. Februar 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhange bestimmt, daß, im Falle diese Kaufrechtsstube weder bey der ersten noch bey der zweyten Citation um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagssetzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden demnach sämtliche Kauflustige, so wie auch die intabulirten Gläubiger zu dieser Versteigerung zu erscheinen eingeladen.

Die dießfälligen Citationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Freudenthal am 30. October 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1629 (2)
Edict.
 Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: es habe Hr. Johann Köfler, als Sessionär des Johann Stampfl, gegen Johann Hutter von Unterehenbach, wegen schuldigen 406 Thalern Courant c. s. c. Klage angebracht und um die richterliche Hülfe gebeten. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt, und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Hrn. Peter Köfler zu Gottschee als Curator absentis aufgestellt, welchem er seine Behelfe an Handen zu geben, bey der am 28. Februar 1825 Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagssetzung selbst zu erscheinen, oder einen andern Bevollmächtigten sich zu wählen und diesem Gerichte nahmhast zu machen hat, widrigens er die daraus entstehenden bösen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Bez. Gericht Gottschee den 1. November 1824.

Z. 1635. (3)
Feilbietungs-Edict.
 Von dem Bezirksgerichte Kalltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Ruda, Vormund, und des Herrn Doctor Joseph Piller, Curator ad actum der Johann und Johanna Mathoslischen Kinder, in die Feilbietung der dem Simon Perschin von Jeschja gehörigen, der D. O. R. Commenda zu Laibach zinsbaren, in der Gemeinde Jeschja sub Rect. No. 268, 269, 312 und 319, und in der Gemeinde Udmath sub Rect. No. 711 liegenden Gemeinacker gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssetzung auf den 10. December d., dann 10. Jänner und

10. Februar k. J. früh um 9 Uhr mit dem Besatze vor diesem Gerichte bestimmt werden, daß, wenn diese Gemeinräcker weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflaffigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die dießfälligen Vicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley oder in der Wohnung des Herrn Doctor Piller Nro. 23 auf dem Capuzinerplatze im ersten Stocke eingesehen werden können.

Laibach am 10. November 1824.

U n m e r k u n g. Zur ersten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1634.

E d i c t.

Nro. 923.

(2) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Hribernigg und Matthäus Moschwig, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchtslich nachstehender, auf der vorhin Maria Anna Jagodiz'schen, nun dem Mathias Hribernigg gehörigen, der Staats-Herrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 420, zinsbaren Realität intabulirten Schuldurkunden, respective deren Intabulations-Certificates, gewilliget worden, als:

a) der Schuldobligation ddo. et intab. 30. October 1789 vom Anton Jagodiz auf Barthlmä Grliz lautend, pr. 170 fl. Kw.

b) der Schuldurkunde ddo. 17. Hornung et intab. 25. July 1791, vom Anton Jagodiz auf Alex und Maria Rogel lautend, pr. 80 fl. Kw.

Diesemnach haben alle jene, welche auf die gedachten Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sögewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Vitzstellers die vorbenannten Schuldurkunden, respective deren Intabulations-Certificates nach Verlauf dieser geschlichen Frist für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Bezirks-Gericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 15. December 1824.

Z. 1432.

F e i l b i e t h u n g s e d i c t.

Nro. 971.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenhal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Schega und Paul Vellaverch von Horjul, wider Lorenz Korentschan von ebendort, wegen, laut gerichtlichen Vergleichs id. 29. Jänner l. J. Nro. 70 schuldigen 91 fl. 55 1/2 kr. c. s. c., in die executive Gute Hölzeng sub Rectif. Nro. gehörigen, zu Horjul sub Cons. Nro. 8 liegenden, dem Gute Hölzeng geschätzten Hoffkatt gewilliget worden. Hiezu 20 zinsbaren, auf 118 fl. N. N. gerichtlich geschätzten Hoffkatt gewilliget worden. Hiezu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 14. December l. J. der zweyte auf den 22. Jänner und der dritte auf den 26. Februar 1825, jedesmahl Vo mittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der zu versteigernden Realität mit dem Besatze anberaumi, daß im Falle diese Hoffkatt bey einer der ersten zwey Feilbietungstagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige werden hiezu zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Freudenhal den 30. October 1824.

3. 1642. Pachtversteigerungs- Ankündigung. (2)
 Gemäß hoher Landesstelle-Verordnung vom 9. und löbl. k. k. Kreisämtl. Intimat vom 15. g. M., 3. 11442, werden durch Licitation in hiesiger Amtskanzley am Rathhause den 31. d. M., das ist am Sylvestertage, Freytags Früh von 9 bis 12 Uhr nachfolgende Gefälle der landesfürstlichen Stadt Krainburg auf drey Jahre, nämlich vom 1. Jänner 1825, bis Ende December 1827, in Pacht gegeben, als:

- a) der obere Stadtzoll;
- b) die Weinmälzerey;
- c) das Feinöhl- und Samenhandelsgefäß;
- d) die Romaunwage; dann
- e) das Standrechtsgefäß an Fahr- und Wochenmarktstagen.

Es werden hiezu die Pachtlustigen zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beyfügen vorgeladen, daß die Pachtlustigen die Bedingnisse in hiesiger Amtskanzley einsehen können.

Bezirks-Obrigkeit Kieselstein in Krainburg am 20. December 1824.

3. 1626. Verlasses- Liquidation (3)
 nach Joseph Novak aus dem Dorfe Woltschie Nro. 1.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Rann, Cillier Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye zur Liquidation und Verhandlung über das, von dem im Dorfe Woltschie, Haus Nro. 1, ab intestato verstorbenen Unterthan Joseph Novak hinterlassene Vermögen, die Tagsetzung auf den 5. Jänner 1825 Vormittags in der Amtskanzley der Herrschaft Rann bestimmt worden. Hiezu werden alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diese Verlassenschaft eine Forderung zu stellen vermeinen oder an selbe etwas schulden, mit dem Anhange vorgeladen, daß sie an diesem Tage ihre Ansprüche entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu liquidiren, und ihre Herzensschuld gewissenhaft um so gewisser anzugeben haben, als sonst Erstere nicht mehr gehört, gegen Letztere aber im Rechtswege fürgegangen werden würde.

Ortsgericht Herrschaft Rann am 7. December 1824

3. 1631. Feilbiethungs- Edict. Nro. 2559.
 (3) Das Bezirksgericht Wipbach macht öffentlich bekannt: Es sey über Ansuchen des Thomas Eschul von Stermes, wegen ihm schuldigen 278 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Jacob Eschul zu Wisdne gehörigen, daselbst gelegenen und auf 250 fl. M. M. geschätzten Wiese, Zarousche genannt, im Wege der Execution reassumirt, auch hiezu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den 19. Jänner, 19. Februar und 21. März k. J., jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr im Orte Wisdne mit Anhange des 326. §. o. G. O. anberaumt worden. Wonach die Kauflustigen so als die intakulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen sind, daß die Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 30. November 1824.

3. 1630. E d i c t. (3)
 Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Ant. Colen v. Fichtenau, Inhaber des Gutes Breitenau, gegen Joh. Rößl von Malgern, puncto schuldiger 500 fl. c. s. c., in die Versteigerung des gegenröthlichen, auf 656 fl. 50 kr. hierortig geschätzten Mobilar-Vermögens, als Wein, Vieh und Fourage, gewilliget, und zur Abbaltung drey Termine, d. i. der 13. und 27. Jänner, dann 11. Februar k. J., jedesmahl Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn das in die Execution gezogene, vorne benanntes Joh. Rößlsche Mobilar-Ver-

mögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Bezirksgericht Gotschee am 15. December 1824.

3. 1622. Vorladungsb. Edict. (3)

Von der Bezirksobrigkeit Neudegg wird durch gegenwärtiges Edict den nachbenannten Reserve-Flüchtlingen, nämlich dem Andrä Bretan von Prelesje, Haus Nro. 18, Pfarr St. Ruprecht, und dem Franz Pleškovitsch von Neudegg, Haus Nro. 8, Pfarr Neudegg, hiemit bedeutet, daß sich selbe binnen der gesetzlichen Zeit sogewis in ihren Geburtsort rückbegeben und sich zur Bezirksobrigkeit stellen sollen, als im Widrigen sie nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Neudegg den 2. November 1824.

3. 1615. Edict. Nro. 559.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der k. k. österr. Kammerprocuratur zu Laibach, nomine des Glavarischen Armenfondes, wider Jac. Böhm von St. Ruprecht, Erbpächter der Armenfondsherrschaft Landspreis, wegen vom Letztern aus einem gerichtlichen Vergleich dem Glavarischen Armenfonde schuldigen 603 fl. 21 kr. M. M. sammt 4 pcut. Zinsen seit 17. September 1822, und Gerichtskosten, von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach mit Bescheid vom 9. November d. J., die executiv Feilbiethung der, dem Jacob Böhm gehörigen, auf 522 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: 2 angeschirrte Pferde, 1 gedeckter Wagen-Virutsch, 1 einspänniges Calesch, 2 Fuhrwägen, 1 einspänniges Wagerl, 2 Kühe, 1 Kalbinn, 20 österr. Eimer Wein à 2 fl. 20 kr., und 10 Weinfässer, 100 österr. Eimer haltend, bewilligt, und von diesem zur Vornahme derselben von dem k. k. Stadt- und Landrechte delegirten Bezirksgerichte die Feilbiethungstagsatzung auf den 8. dann 22. Jänner und 5. Februar 1825, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags im Orte der Fahrnisse zu St. Ruprecht mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Mobilien, falls sie bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber würden an Mann gebracht werden, bey der dritten auch unter demselben würden hintan gegeben werden. Kauflustige werden zu dieser Feilbiethung mit dem Besatze vorgeladen, daß sie das Schätzungsprotocoll obgedachter Fahrnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur einsehen können. Bezirksgericht Neudegg am 11. December 1824.

3. 1666. Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laß wird über executives Ansuchen des Urban Schifree, die dem Martin Polorn gehörige, zu Safniz H. 3. 20. liegende, der Staatsh. Laß sub Urb. Nr. 2296 zinsbare, gerichtlich mit An- und Zugehör. der Anfaat und einigen Fahrnissen auf 1839 fl. 54 kr. M. M., ohne diesem letzten aber auf 1745 fl. M. M. 9 schätze Ganzhube, wegen noch schuldigen Capitalsrestes pr. 95 fl. M. M. mit Nebenverbindlichkeiten, bey dem mit dießgerichtlichen Decrete ddo. 22. December l. J., auf den 29. Jänner, 26. Februar und 26. März 1825, Nachmittag um 2 Uhr im Orte der Realität zu Safniz bestimmten Feilbiethungs-Tagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswertb, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswertbe verkauft.

Die Picitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichts-
Tausel eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 22. September 1824.]

Nr. 1655

Feilbietungs-Edict

(1)

Nachdem bey der von Seite des Bezirksgerichtes Görtzbach am 30. November l. J. abgehaltenen zweyten Feilbietung der Johann Skerischen, zu Oberschischka Haus- Zähl 36 liegenden, der Gült Neuwelt sub Urb. Nr. 38 jinsbaren, gerichtlich auf 1284 fl. 40 kr. geschätzten Halbbube sich kein Kauflustiger eingefunden hat, wird nunmehr zur dritten Feilbietung derselben geschritten, und die dießfällige auf den 30. December l. J. früh 9. Uhr im Orte der Realität zu Oberschischka bestimmte Feilbietungs- Tagssagung wegen eingetretenen Gerichts-Ferien auf den 27. Jänner 1825 früh um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besaysage übertragen, daß bey dieser letzten Feilbietungs- Tagssagung die benannte Realität auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werde.

Bezirksgericht Görtzbach am 9. December 1824

Nr. 1643

(1)

Lotterie = Anzeige.

Mit hoher Bewilligung

wird

eine neue Anzahl von 3000 Stück Gratis = Gewinnst =
Losen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müssen,
bey der großen Lotterie.

Der vier Häuser in Baden
und einer herrschaftlichen Besitzung im Viertel o. d. Mannhards-
Berg, deren Ziehung den 10. März 1825, wo nicht früher,
unabänderlich Statt findet,

ausgegeben.

Die vielfältigen großen und sehr bedeutenden Vorthelle dieser Lotterie sind von dem verehrlichen Publicum, sowohl im In- als auch im Auslande (durch die Begünstigung des öffentlichen Lose = Verkaufs), dergestalt anerkannt und gewürdiget worden, daß bereits seit einiger Zeit die 6000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Lose, deren jedes einen sichern gewissen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem sind uns von einer sehr namhaften Anzahl Spiellustiger unausgesetzt wiederholte lebhafteste Wünsche bezeugt und geäußert worden, sich noch in den Besitz dergleichen gewinnender rothen Gratis = Lose setzen zu können. Um nun einerseits diesem dringenden Verlangen zu entsprechen, anderseits aber diese Verlosung in dem bisher so vorzüglich ausgezeichneten glücklichen Fortgange zu erhalten, hat sich der Eigenthümer der Realitäten entschlossen, eine neue Anzahl von 3000 Stück ebenfalls roth gedruckten, den früheren 6000 Stück ganz gleich kommenden, rothen Gratis = Gewinnst = Losen zu bestimmen, ohne da-

durch die in diesem Spiele enthaltene Total = Summe der Lose zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Diese neuen 3000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Lose, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeschieden, und durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stück Gratis = Gewinnst = Losen, zwey Mal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile wie die schwarzen, sondern diese 3000 Gratis = Gewinnst = Lose müssen noch insbesondere, jedes ohne Ausnahme, laut nachstehender neuen Be-theilung, einen sichern Gewinn machen, nämlich:

1	Treffer von 400 Stück Ducaten in Golde	400 St. Duc.
1	= = 100 = =	100 = =
2	= = 50 = =	100 = =
4	= = 25 = =	100 = =
1992	= = 1 = =	1992 = =
1000	= = einem halben Souverain'dor in Golde	
	de — 1000 St. halbe Souverainsdor	
	in Golde	

3000 Treffer, im Gesamt betrage von 1000 Stück halben Souverainsdor in Golde und 2692 St. f. f. Ducaten in Golde.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stück schwarze Lose auf ein Mal gegen gleich bare Bezahlug abnehmen, ein rothes Gratis = Gewinnst = Los unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte neue Anzahl von 3000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Losen nicht vergriffen ist.

Nachdem aber für einen großen Theil dieser neuen 3000 Stück gewinnerder rothen Gratis = Gewinnst = Lose schon zum Voraus zahlreiche Bestellungen gemacht sind, so hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um so mehr für seine Pflicht, das geehrte Publicum hierauf aufmerksam zu machen, als dasselbe mit aller Gewisheit voraussieht, daß auch diese neue Anzahl von 3000 Stück Gratis = Gewinnst = Losen in kürzester Zeitfrist vergriffen seyn wird.

Vier bedeutende Realitäten = Gewinne, mit so zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Auspielung ausgewiesen, es sind nämlich zu gewinnen:

1	Treffer, das größte Haus in Baden, Nro. 82, der Frauenhof genannt, und die ständische Besizung des P Schönischen Dominical-Zehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablösungs-Summe	200,000 fl. W. W.
1	= Das große Haus, Nro. 83, ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von	60,000 = =
1	= Das große Haus, Nro. 42, ebendasselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungs-Summe	50,000 = =
1	= Das Haus Nro. 77, ebendasselbst, oder als Ablösung	15,000 = =

und ferner:

1	= von Baren	10,000 = =
1	= = =	5,000 = =
4594	= in barem Geldbetrage von	75,040 = =

4600 Treffer in einem Gesamtbetrage von 393,040 fl. W. W.
 9000 Gewinnste der 9000 Stück rothen Gratzis-Gewinst-Lose in Ducaten und halben Souverainsdor in Golde, oder in. 151,701 fl. 40 kr. W. W.

13,600 Treffer im Gesamtbetrage von 544,741 fl. 40 kr. W. W.

Bey diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig.

Wien, den 10. December 1824.

Das Los kostet 10 fl. Wiener Währung, oder 4. fl. C. M.
 M. Lachenbacher et. Comp.

In Laibach sind diese Lose sammt Spielplänen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

Ignaz Bernbacher.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1660.

Concurs-Verlautbarung. ad Nr. 17789.

(1) Für die an der k. k. Hauptschule zu Rovigno in Istrien erledigte Lehrstelle der 4ten Classe, mit dem Gehalte jährlicher Dreyshundert Fünfzig Gulden aus dem Schulfonde, wird eine Concursprüfung am 14. Jänner künftigen Jahres, an den Normalhauptschulen zu Triest, Görz, Laibach, Grätz, Klagenfurt, Wien und Prag abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich an einem dieser Orte der Concursprüfung zu unterziehen gedenken, haben sich am Vortage der Prüfung bey der betreffenden Normalhauptschul-Direction zu melden, über die hiezu erforderlichen Eigenschaften sich gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Prüfung zu erscheinen, und ihre an Se. Majestät stylisirten, eigenhändig geschriebenen, und mit den nöthigen Zeugnissen über den zurückgelegten pädagogischen Cours, Studien, Moralität, Alter, Sprachen und sonstige Eigenschaften gehörig belegten Gesuche der Direction zu überreichen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 10. December 1824.

Z. 1669.

Concurs-Verlautbarung ad Nr. 17979.

für die an der Hauptschule zu Veglia erledigte Gehülfsen-Stelle.

(1) Für die an der Hauptschule zu Veglia mit einem jährlichen Gehalte von Zwey Hundert Fünfzig Gulden erledigte Gehülfsenstelle wird hiemit der Concurs bis 10. Jänner 1825 eröffnet. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen der bezeichneten Concurs-Frist bey diesem k. k. Gubernium einzureichen, und sich über ihr Alter, Vaterland, Stand, Religion, Moralität, Gesundheit, Lehrfähigkeit und vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache mit gehörigen Documenten auszuweisen.

Vom k. k. Küstl. Gubernium. Triest am 4. December 1824.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1638.

Licitations-Verlautbarung. Nr. 6355.

(3) Von dem k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamte in Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge Wohabbl. k. k. Zoll- und Salzgefäßen-Administrations-Anordnung vom 4. I. M., Nr. 13919/5619 Z., am 10. künftigen Monats und Jahres zu den gewöhnlichen Amtsstunden, nämlich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, eine Minuendo-Licitation über die Lieferung von 50 Stück Gränz-Aufsichters-Kaputtröcken in der Oberamts-Kanzley, alwo auch vorläufig die Bedingungen jeden Tag während den Amtsstunden eingesehen werden können, abgehalten, und die besagte Lieferung nur den Beringsstehenden überlassen werden wird.

Wozu jeder Unternehmungslustige eingeladen wird.

K. K. Haupt-Zolloberamt Laibach am 17. December 1824.

Z. 1639.

Verlautbarung.

(3)

Am 31. December d. J., früh um 9 Uhr angefangen, wird in der Amtskanzley der Statzherrschaft Kaltenbrunn zu Laibach im deutschen Hause, der dem

(3. Beyl. Nro. 104 d. 28. Dec. 1824).

©

Religionsfonds-Beneficio Steinberg gehörige 113tl Garbenzehent von den Dörfern Subscheniza, Babnagoriza, Srednavals, Orle, Düll und Reber, Mali inu Velki Lippoglou und Pusta Niva, auf drey Jahre lang, nämlich vom 1. November 1824, bis 31. October 1827, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden.

Die Pachtbedingnisse können in der obbenannten Amtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Laibach am 14. December 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1633

E d i c t.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Reifnitz im Neustädter Kreise, werden nachbenannte, seit der letzten Reserve-Revision im Monate May 1824, als flüchtig vorgemerkte Reserve-Männer, nämlich:

Rahmen der flüchtigen Reserve-Männer	Geburts-			Alter	Anmerkung.
	Ort	Haus-Nr.	Pfarr		
Martin Mercher	Büchelsdorf	18	Niederdorf	23	
Stephan Boiz	Niederdorf	77	detto	32	
Johann Grebenz	Graben	2	St. Gregor	23	
Franz Feustek	Plossou	2	Laschitsch	25	
Andreas Feustek	Soderschitz	18	Soderschitz	29	
Georg Michellitsch	Brüdel	39	detto	23	
Lorenz Warthol	Hrieb	2	Laserbach	29	
Franz Sasidnik	Hlebitsche	4	Laschitsch	24	
Anton Choga	Lipouschitsch	8	Soderschitz	28	
Jacob Puzl	Bulovig	17	Reifnitz	23	
Georg Stull	Adamou	2	Laschitsch	25	
Joseph Schlindra	Ufkata	1	detto	29	
Matthias Marolt	Marschitsch	5	St. Gregor	24	
Johann Zimmermann	Franzdorf		unbekannt		im Bezirke Freudenthal

hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Manathen so gewiß bey dieser Bezirksobrigkeit über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie im wierigen Falle nach Verlauf dieser Frist nach den Gesetzen entweder als Übertreter der Pacht oder nach Umständen der Auswanderungsvorschriften behandelt werden. Bezirksobrigkeit Reifnitz am 27. Nov. 1824.

Z. 1665

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laßwitz über executives Ansuchen des Herrn Max Zebail, Vormundes des minderjährigen Fidel Kallan, das zu Laß H. Z. 62 liegende, der Stadt Laß zinsbare, sammt dem dabey befindlichen Garten und vier Waldantheilen, gerichtlich auf 180 fl. M. M. geschätzte, der Schultnerinn Maria Kallan gehörige Haus sammt Garten und vier Waldantheilen, bey den mit dießgerichtlichem Decrete dd. 20. December 1824, auf den 19. Jänner, 18. Februar und 18. März 1825 früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Feilbietungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert verlaufft.

Die Citationbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 20. December 1824.

Pränumerations-Anzeige.

Bey dem nun herannahenden Jahreschlusse sieht sich die unterzeichnete Verlags-Handlung verpflichtet, den resp. Herren Abonnenten der Laibacher Zeitung für die bisherige Abnahme zu danken, und zugleich in Erinnerung zu bringen, Ihre Bestellungen für das nächste Halbjahr gefälligst noch im Laufe dieses Monats an die unterzeichnete Verlags-Handlung gelangen zu lassen, widrigenfalls für die sich etwa später meldenden Herren Pränumeranten der Nachtheil entstehen würde, die vorgelaufenen Nummern der Zeitung einbüßen zu müssen, weil die Auflage nur nach der Zahl der Pränumeranten berechnet wird.

Zugleich ist die Verlags-Handlung genöthiget, diejenigen P. T. Herren Pränumeranten, welche noch rückständige Pränumerationen zu leisten haben, dringend zu ersuchen, dieselben ehestens zu berichtigen, da man sonst von weitern Bestellungen keine Notiz nehmen könne.

Der Pränumerations-Preis dieser Zeitung, sammt Jahrschem Blatt und Beylagen, bleibt fortthin derselbe, nämlich:

in der Stadt für das ganze Jahr	6 fl. 30 kr.,	für das halbe Jahr	3 fl. 15 kr.
mit Couvert im Comptoir	. . . 7 = 30 =	= = =	3 = 45 =
portofrey mit der Post	. . . 9 =	= = =	4 = 30 =

Das Jahrsche Blatt wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Zeitung) verabfolgt. Der Pränumerations-Betrag ist:

im Comptoir ganzjährig	2 fl. — kr.,	halbjährig mit	1 fl. — kr.
mit Couvert	= 2 = 30 =	= = =	1 = 15 =
mit der Post	= 3 = 30 =	= = =	1 = 45 =

Bestellungen können entweder, mit portofreyer Einsendung des Pränumerations-Betrags, im Zeitungs-Comptoir, oder bey dem hiesigen löbl. k. k. Ober-Postamte, so wie auch bey den zunächst liegenden k. k. Postämtern geschehen.

Laibach, den 17. December 1824.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung sind folgende neue
Kalender für das Jahr 1825 zu haben:

I.
Schreib = Kalender
der
K. K. Landwirthschafts = Gesellschaft
in Krain,
auf das Gemeinjahr
1825

und die Polhöhe der Hauptstadt Laibach berechnet
von
Professor Frank.

II.
Sack = Kalender
für das Jahr
1825.

III.
Wand - und Geschäfts - Kalender
für das Jahr
1825,

sehr bequem eingerichtet und mit Beyfügung der
Münz - und Stämpeltariffe, des Postenlaufs etc. etc.

III.
Wand = Kalender
für das Jahr
1825.

IV.
Nova Pratika
za navadno leto
1825.

Ebendasselbst sind auch nachstehende Verlags - Artikel zu haben :

Herarial - und Domestical - Quittungen	Summarische Ausweise der Getrauten,
Exhibiten - Bögen.	Gebornen und Gestorbenen.
Kirchenrechnungen.	Wirthschaftsämmtliche Vorladungen.
detto summarische Extracte.	Vorspauns - Anweisungen.
Pupillar - Tabellen.	dto. Quittungen.
Sperr - Relationen.	Waldstands - Protocolle.

Ferner ist zu haben:

Abhandlung über die Weinbereitung nach Elisabeth Gervais; aus dem Französischen übersetzt von Freyherrn v. Masfon, nebst einem Anhang der Hummel'schen Ankün- digung des Wein - und Bier - Apparates.	Wirkung auf die Pflanzen von Dr. Joh. Burger.
Abhandlung über die Gypsbrüche in Ober- krain etc., von Dr. Lorenz Best; dann über die Eigenschaften des Gypses und seine	Laibacher Schematismus von allen Jahr- gängen.
	Provinzial - Gesesammlung des Laibacher Gouvernements für das Jahr 1819 u. 1820.
	Verhandlungen und Aufsätze der K. K. Land- wirthschafts - Gesesellschaft in Steyermark 11. und 12. Heft.